

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 156 (2018)

Artikel: Konfessioneller Krieg und literarischer Dialog : die "Thurgauer Gespräche" zum Ersten Villmergerkrieg 1655/1656
Autor: Niederhäuser, Hans Peter
Kapitel: Präliminarien
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präliminarien

1 Zur Gesamtanlage des Bandes

1655 wird im Englisch-Spanischen Krieg Jamaika von den Briten erobert. Im gleichen Jahr beginnt der Zweite Nordische Krieg, in dem sich die Russen, die Polen und die Schweden um das Baltikum die Köpfe blutig schlagen. Um den neuen Papst, Alexander VII., zu wählen, müssen die Kardinäle in Rom fast drei Monate im Konklave ausharren. Am südlichsten Punkt Norwegens wird in einem Turm das erste Leuchtfeuer mit dreissig Kerzen hinter Bleiglasfenstern entzündet. Der gehbehinderte Nürnberger Uhrmacher Stephan Farfler erfindet den Rollstuhl. – Ist Geschichte ein buntes, zufälliges Kaleidoskop? Oder ist sie der Versuch, in der Rückschau den zeitgleichen, jedoch disparaten Ereignissen in einer Zusammenschau einen Sinn abzugewinnen? In diesem Band soll einem archäologischen Ansatz der Vorzug gegeben werden: Ein Spatenstich in die Eidgenossenschaft Mitte des 17. Jahrhunderts fördert Fundstücke zutage. Sie müssen sorgfältig gehoben werden, um den Interessierten zur Betrachtung dargeboten werden zu können. Und natürlich muss auch das Umfeld ihres Fundortes kartografiert und so beschrieben werden, dass die Funktion der Fundstücke an ihrem ursprünglichen Ort erkennbar wird.

In der Eidgenossenschaft wirft im Jahr 1655 ein Krieg seine Schatten voraus, nachdem erst zwei Jahre zuvor der grosse Aufstand der Berner und Luzerner Bauern von den städtischen Machthabern niedergeschlagen worden ist. Die Spannungen zwischen den evangelischen und den katholischen Orten sind von Jahr zu Jahr gewachsen. Zwar lanciert Johann Heinrich Waser, der Bürgermeister von Zürich, das sogenannte «Bundesprojekt», um der bröckelnden Eidgenossenschaft mit einer Neufassung der alten Bündnisse eine bessere Basis zu geben. Doch umsonst. Die katholischen Orte greifen auf ihr konfessionelles Bündnis von 1586, den sogenannten «Goldenen Bund», zurück, den sie als «Borromäischen Bund» von Neuem beschwören. Es geht auf Weihnachten zu, doch die Angst vor einer kriegerischen

Auseinandersetzung liegt in der Luft. Die Tagatzungsdebatten werden unterbrochen, und schon am Stephanstag nach evangelischem Kalender – für die Katholiken am Vorabend des Dreikönigtags – überfallen die zürcherischen Truppen das Kloster Rheinau. Im Januar 1656 treffen die Heere der katholischen und der evangelischen Orte in Rapperswil und im aargauischen Villmergen, den Hauptkriegsschauplätzen, aufeinander.

Noch vor dem Ausbruch des Krieges wird gegen Ende des Jahres 1655 in Luzern eine Flugschrift¹ in Dialogform veröffentlicht: *Turgäwische Kunckelstuben Oder Gantz Vertrüwlich vnd Nochberlich Gespräch Zwischen Jockle vnd Barthel / einem Buren vnd Würth im Thurgöw*. Kulisse bildet demnach das Untertanengebiet Thurgau, wo Angehörige beider Konfessionen dicht an dicht beieinander leben. Bei den beiden fiktiven Gesprächspartnern, dem Gastwirt Jockel und seinem Nachbarn Barthel, schwelt eine Vorahnung und die Nerven liegen blank. Es handelt sich um einen Text, dem man heute noch anspürt, dass er nah am Puls der Zeit entstanden ist. Schon das Titelblatt der achtseitigen Flugschrift verweist gleich auf deren Aktualität, indem gesagt wird, es gehe darin um den «gegenwärtigen Zustand und die Entwicklung der Eidgenossenschaft». Dieses erste «Kunckelstuben-Gespräch» muss wie eine Bombe eingeschlagen haben. Die eine Auswirkung zeigt sich in den neuen Editionen: Noch im gleichen Jahr erscheint eine weitere Auflage, ferner ein mit vereinzelt Er-

1 Der Begriff der Flugschrift wird hier so verwendet, wie ihn Hans-Joachim Köhler in seiner «Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts» in grösster Prägnanz mit folgenden charakteristischen Merkmalen umreisst: Es handelt sich bei der Flugschrift um ein selbständiges und durch Buchdruck verbreitetes Kommunikationsmedium aus mehr als einem (ungefalzten) Blatt, das seine Botschaft grundsätzlich jedermann zugänglich machen will und auf Meinungsbeeinflussung abzielt (Köhler 1991, S. VI).

gänzungen versehener Nachdruck und schliesslich eine stärker ans Hochdeutsche angelehnte Bearbeitung, welche letztere dann 1656 sogar im ganzen deutschen Sprachraum ihre Verbreitung gefunden haben muss. Die andere Auswirkung ist in den literarischen Reaktionen auf das erste Kunkelstuben-Gespräch zu sehen. Als unmittelbare Reaktion entstehen vermutlich noch im Jahr 1655 zwei weitere Gespräche. Das eine setzt den Dialog des ersten Kunkelstuben-Gesprächs fort, allerdings mit gegensätzlicher Tendenz. Es gibt sich als zweites Kunkelstuben-Gespräch aus. Das andere ist lediglich in handschriftlicher Form überliefert. Es lässt die zwei Thurgauer Baschi und Uli ein Gespräch über den ersten gedruckten Dialog führen. In Anlehnung an die Namen der beiden neuen Protagonisten nennen wir es das «Baschi-Uli-Gespräch». Eine weitere Reaktion ist in einem vermutlich 1656 erschienenen «neuen Gespräch» zwischen einem Oberthurgauer Landrichter und einer Wirtin in Andelfingen zu sehen. Es handelt vom Ehemann der Wirtin, der während der Belagerung von Rapperswil gefallen ist. Nach seinem Namen wird der Text in den späteren Ausgaben als «Bantli-Gespräch» bezeichnet. Eine formale Weiterführung mit den ursprünglichen Protagonisten Barthel und Jockel finden die Kunkelstuben-Gespräche in den 1656 und 1657 veröffentlichten Dialogen zum Berchtolds-Feiertag, im ersten und zweiten «Bechtelistag-Gespräch». Bei allen sechs Dialogen handelt es sich um achtseitige Flugschriften, beim nicht gedruckten Baschi-Uli-Gespräch zumindest intentional. Das erste Kunkelstuben-Gespräch ist somit Auslöser eines medialen Schlagabtauschs, der so mit Sicherheit weder beabsichtigt noch voraussehbar war. Allerdings ist dem Medium der Flugschrift seit seiner Blüte am Anfang der Reformationszeit dieses Potenzial inhärent. Flugschriften waren immer wieder Anlass zu neuen Flugschriften, zu Repliken, Gegenangriffen, Überarbeitungen und Fortführungen. Aber auch das Medium des Dialogs, in dem ja immer nur

einer der Gesprächspartner das letzte Wort haben kann, tendiert dazu, weitere Dialoge nach sich zu ziehen.

1.1 Edition und Übersetzung

Ausgehend vom bereits erwähnten archäologischen Ansatz soll der Begriff der Archäologie als Leitmetapher durch die Arbeit hindurchführen. In der damit verbundenen Bildlichkeit hat der erste, editorische Teil die Aufgabe, die Hauptfundstücke, nämlich die sechs «Thurgauer Gespräche»², in gut ausgeleuchtete Schaukästen zu stellen. Zu diesem Zweck werden sie von ihrem Herkunfts- und Fundort entfernt und in eine museale Umgebung gestellt, in der dem heutigen Betrachter der Zugang ermöglicht und erleichtert wird. Dabei gehören zu jedem Gespräch eine knappe Inhaltsangabe mit einem Datierungsversuch, ausführliche Quellenangaben mit einem Stammbaum der verschiedenen Drucke bzw. Handschriften, eine Edition samt textkritischem Apparat und Stellenkommentar, eine Übertragung in die neuhochdeutsche Gegenwartssprache und ein Glossar zu wichtigen Wörtern.

Wie in allen Museen, so ist auch hier der Platz in den Schauräumen beschränkt. Vieles, das neben den Hauptfundstücken geborgen wurde, muss in den Archiven bleiben. Die Archivfunktion übernimmt in der vorliegenden Arbeit ein «Online-Anhang» unter www.hvtg.ch/publikationen.php. Er enthält zunächst die Edition der hochdeutschen Adaption des ersten Kunkelstuben-Gesprächs. Darauf folgen die Quellenangaben zu den auch vom Bantli-Gespräch hervorgerufenen Nachfahren, von denen die Bantli-Leichpredigt – eine Abdankungsrede auf den im Krieg

2 Für die «Thurgauer Gespräche» wird die Abkürzung TG verwendet.

gefallenen Antihelden – näher untersucht und ediert wird. Zu guter Letzt enthält der «Online-Anhang» eine ganze Reihe historischer Ereignislieder zum Ersten Villmergerkrieg.³

1.2 Monografie

Im zweiten, monografischen Teil werden die Interessierten an den Grabungsort geführt: Das 1. Kapitel *Der historische Hintergrund der «Thurgauer Gespräche»* leuchtet das Grabungsfeld aus. Ohne allzu sehr in die Tiefe zu gehen, wird das historische Umfeld skizziert, so dass die Texte auf dem Hintergrund des Ersten Villmergerkrieges und unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinen Herrschaft Thurgau, auf die sie sich beziehen, verstanden werden können. Das 2. Kapitel *Die sechs «Thurgauer Gespräche»* würdigt jeden Text in seiner Einzigartigkeit, die nur am historischen Fundort interpretierend erfasst werden kann. Das 3. Kapitel *Die Sprache der «Thurgauer Gespräche»* untersucht einen speziellen Aspekt der Grabungsschicht. Wir befinden uns mit den vorgelegten Texten in einer Schicht frühneuhochdeutscher Sprache. Dabei muss gerade bei diesen Dialogen der Mundartlichkeit und damit sprachgeografischen Aspekten eine besondere Beachtung geschenkt werden. Durch seine Produktion und seine Rezeption hat jeder der Texte gewissermassen vertikale Spuren in verschiedenen Grabungsschichten hinterlassen. Die Spuren dieses für Flugschriften spezifischen Produktions- und Rezeptionsprozesses werden im 4. Kapitel *Produktion und Rezeption* freigelegt. Im 5. Kapitel *Die «Thurgauer Gespräche» im Kontext des literarischen Dialogs* werden die Fundstücke literarisch kontextualisiert. Sie stehen als literarische Dialoge in einer Tradition und in einem textsortenspezifischen Umfeld. Diese Verbindungslinien gilt es sichtbar zu machen. Ebenso dient der Ausleuchtung des Grabungsumfeldes das 6. Kapitel *Die «Thurgauer Ge-*

sprache» und die historischen Ereignislieder. Hier wird die neben den Dialogen wohl prominenteste literarische Form, welche die Ereignisse des Ersten Villmergerkrieges reflektiert, zur Kontrastierung herangezogen, nämlich Lieder und Gedichte. Das 7. Kapitel *Die «Thurgauer Gespräche» und die interreligiöse Medialität* ist einem archäologischen Ansatz verpflichtet. Unsere Fundstücke können nicht als Anfangspunkte einer weiterführenden Entwicklungslinie gesehen werden – wenn es so etwas überhaupt gibt. Aber in ihnen leuchtet etwas Dialogisches auf, das im Nachhinein als Eigenleuchten verstanden werden kann, welches sein Licht auf spätere, aufklärerische Entwicklungen bis hin zu Prozessen im gegenwärtigen interreligiösen Dialog zu werfen vermag.

3 Der Archäologie-Begriff (und mit ihm die Bildlichkeit von Museum und Archiv) wird hier lediglich als methodologische Metapher gebraucht und erst in der weiteren Verwendung mit Aspekten aus Siegfried Zielinskis Ansatz in «Archäologie der Medien» (Zielinski 2002) unterfüttert. Von Michel Foucaults Begrifflichkeit (Foucault 1973/1969) ist er deutlich zu trennen, denn das Ziel seiner «Archäologie» ist die Beschreibung des «Archivs», welches zu verstehen ist als «ein System nicht für gesagte Dinge, sondern für die Bedingungen, dass derartige Dinge gesagt werden können, eine Art Katalysator des Sagbaren» (Ruoff 2007, S. 71).

2 Editorische Richtlinien

2.1 Recherche

Am Anfang jeder editorischen und textkritischen Arbeit steht eine intensive Recherche, die zum Auffinden möglichst aller Textzeugen führen soll. Mit Hilfe der online-Kataloge der grossen Bibliotheken ist es heute möglich, eine Vielzahl der erhaltenen Texte ausfindig zu machen. Nicht ganz einfach und manchmal auch nur mit Hilfe des Zufalls aufzuspüren sind Zeugen, die in kleineren Bibliotheken aufbewahrt sind. Noch schwieriger zu entdecken sind Texte, die in Handschriftenkonvolute eingelagert und nicht oder nur in handschriftlichen oder gedruckten Katalogen verzeichnet sind. Für die textkritische Arbeit ist es wichtig, möglichst alle noch vorhandenen Textzeugen miteinbeziehen zu können. Deshalb wurde die Recherche breit angelegt, und es ist zu hoffen, dass das Gros der Texte aufgespürt werden konnte. Natürlich ist nie vollständig auszuschliessen, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Textzeugen zum Vorschein kommen. Insofern ist jede textkritische Arbeit eine vorläufige.

Von jedem der hier veröffentlichten sechs Thurgauer Gespräche zum Ersten Villmergerkrieg gibt es Textzeugen, die sich mehr oder weniger stark voneinander unterscheiden. Das erste Kunkelstuben-Gespräch (TG1) liegt in mehreren Textfassungen vor und zeichnet sich dank seiner hochdeutschen Adaption (TG1 D) durch eine grosse Verbreitung im ganzen deutschen Sprachraum aus. Vom zweiten Kunkelstuben-Gespräch (TG2) finden sich in der Schweiz recht viele Exemplare; die zwei Neuauflagen sind nur in Deutschland⁴ aufzufinden. Vom ersten Bechtelistag-Gespräch (TG3) gibt es drei Textfassungen. Mit Ausnahme eines einzigen Exemplars in der Bayerischen Staatsbibliothek in München sind alle Drucke in der Schweiz anzutreffen. Das zweite Bechtelistag-Gespräch (TG4) findet sich in nur vier Exemplaren in der Schweiz. Es existieren keine unterschiedlichen Fassungen, dafür ein handschriftliches Fragment in der

Zentralbibliothek Zürich. Das Baschi-Uli-Gespräch (TG5) ist nie gedruckt worden. Von ihm gibt es lediglich zwei Handschriften. Das Bantli-Gespräch (TG6) hat die grösste Langzeitwirkung entfaltet. Es ist über Jahrzehnte in immer neuen Bearbeitungen nachgedruckt worden und weist deshalb die komplexeste Überlieferungsgeschichte auf. Zudem geriet es in unmittelbare Verbindung mit einer fiktiven Leichpredigt, die auf Bantli bezogen wurde und die ihrerseits einen weiteren Predigttext hervorrief. In der Folge des Zweiten Villmergerkriegs 1712 bildete das Bantli-Gespräch von Neuem die Grundlage für mehrere Aktualisierungen.

Schon Hans Trümpys Recherchen gingen gerade bei den «Thurgauer Gesprächen» deutlich über das hinaus, was in Barths «Bibliographie der Schweizergeschichte»⁵ erfasst worden war.⁶ Da sich die Zahl der Textzeugen nun nochmals vermehrt hat, ist es nicht mehr möglich, eine eindeutige Zuordnung der verschiedenen Drucke zur Barth'schen Nummerierung zu machen.⁷ Eine Angabe der Nummern aus Barths «Bibliographie» erscheint deshalb nicht mehr als sinnvoll, weshalb bei den Quellenangaben darauf verzichtet wird.

2.2 Stemmata und Siglierung

In der textkritischen Betrachtung geht es darum, die unterschiedlichen Fassungen zu analysieren und zu vergleichen. Es ist ein Charakteristikum der Frühen

4 Inkl. Strassburg.

5 Barth 1914, insbesondere Bd. 1, S. 136–138.

6 Darauf weist auch Eduard Studer in seiner Rezension hin (Studer 1957, S. 103).

7 Zum Beispiel standen von den 18 unterschiedlichen Drucken des Bantli-Gesprächs (TG6) Trümpy gerade deren 9 zur Verfügung, die er den 3 Barth'schen Nummern 2170, 2171 und 2172 zugeordnet hat (Trümpy 1955, S. 186, Fussnote 1; Barth 1914).

Neuzeit, dass bei Abdrucken von älteren Vorlagen immer wieder Änderungen vorgenommen wurden. Es fehlen dabei oft präzise Angaben über den Drucker, den Druckort und das Druckjahr. Ein veränderter Abdruck wird oft auch in keiner Weise als neue Auflage kenntlich gemacht. So fehlen in der Regel äussere Kennzeichen, mit deren Hilfe man eine genaue Abfolge der verschiedenen Textfassungen und Drucke feststellen könnte. Dass das gerade bei Schriften wie den «Thurgauer Gesprächen», die wegen ihrer Aktualität in kurzer zeitlicher Folge mehrfach gedruckt wurden, zu besonderen Schwierigkeiten führt, liegt auf der Hand. Ziel der vergleichenden Untersuchungen war es, die unterschiedlichen Fassungen und Drucke in ihren verwandtschaftlichen Beziehungen zu beschreiben und sie auf dieser Basis in einen Stammbaum (Stemma) einfügen zu können. Die Stemmata sind so aufgebaut, dass aus den ursprünglicheren Textzeugen das Zustandekommen der späteren am plausibelsten erklärt werden kann. Zuoberst steht der vermutete Archetyp, also die älteste und ursprünglichste Fassung. Diese wurde jeweils für die vorliegende Publikation verwendet und auf sie bezieht sich auch die Übersetzung. Spätere Textfassungen und Drucke lassen sich aufgrund des textkritischen Apparats erschliessen. Beim ersten Kunkelstuben-Gespräch wird die ans Hochdeutsche adaptierte Fassung (TG1 D) in vollem Umfang samt einem textkritischen Apparat im «Online-Anhang» publiziert.

Ziel der Siglierung ist es, den unterschiedlichen Textfassungen und Drucken bzw. Handschriften eindeutige Bezeichnungen zuzuordnen. In den Stemmata werden die Drucke mit Grossbuchstaben, die Handschriften mit Kleinbuchstaben bezeichnet. Die Drucke sind alphabetisch sigliert, und zwar so, dass A jeweils den ältesten Druck bezeichnet. Handelt es sich um geringfügige Änderungen, also um unterschiedliche Drucke derselben Textfassung, wird der gleiche Buchstabe verwendet und mit einer zusätzli-

chen Ziffer versehen.⁸ Lässt sich die Abhängigkeit einer Handschrift von einem Druck nachweisen, wird ihr der entsprechende Kleinbuchstabe zugeordnet.⁹ Unabhängige Handschriften werden mit einem beliebigen Kleinbuchstaben bezeichnet, meist mit dem Anfangsbuchstaben des Titels.¹⁰ Damit haben wir uns für einen pragmatischen Ansatz entschieden, der sich nicht auf die grundsätzliche Frage einlässt, nach welchen Kriterien eine Siglierung vorzunehmen sei.¹¹

Schon Trümpy¹² unternahm eine Siglierung unterschiedlicher Drucke der «Thurgauer Gespräche». Da ihm damals weniger Textzeugen zur Verfügung standen, kam er teilweise zu andern Stemma-Lösungen als den hier vorgelegten. Zudem veröffentlichte er die detaillierten Stemmata in seinem Werk nicht, sondern überliess es dem Leser, sie aus der in den Fussnoten¹³ angegebenen Siglierungen zu erschliessen. Aus diesen Gründen macht es keinen Sinn, an seine Bezeichnungen anzuknüpfen. Die Zuweisung der Buchstaben und Zahlen zu den Textfassungen und Drucken ist also unabhängig von ihm und folgt der Logik der hier dargestellten und begründeten Stemmata.

8 Z. B. TG1 A1 und TG1 A2: TG1 A2 weicht nur geringfügig von der Vorlage TG1 A1 ab.

9 Z. B. TG1 B] TG1 b: TG1 B ist die Vorlage für die Handschrift TG1 b.

10 Beispiele: RL2 p «Poetischer Gegensatz», RL2 g «Gegenlied», RL2 w «Widerklingendes Antwortlied», RL2 e «Echo».

11 Es ist bekannt, dass diese Frage «zu den immer wieder diskutierten Problemfeldern» (Plachta 2013/1997, S. 21) editorischer Arbeit gehört.

12 Trümpy 1955.

13 Vgl. insbesondere zum Bantli-Gespräch TG6: Trümpy 1955, S. 186, Fussnote 1.

2.3 Edition der Drucke

Die gedruckten «Thurgauer Gespräche» liegen in der im 17. Jahrhundert üblichen Frakturschrift vor. Da sie mit ihren Eigenheiten heute nicht mehr für alle lesbar ist, scheint es gerechtfertigt, die Texte in die Antiqua-Schrift «Times New Roman» umzusetzen. Dabei werden Lautstand und Orthografie der Originaldrucke grundsätzlich beibehalten. Die Wörter werden nicht vereinheitlicht, sondern in ihren divergierenden Schreibweisen belassen (z. B. *Barthle*, *Bartle*, *Bärtle*, *Barthel*).¹⁴ Auf diese Weise sollen verzerrende Eingriffe in die mundartliche Färbung des Textes verhindert werden.¹⁵ Alle editorischen Grundsätze gelten auch für den textkritischen Apparat und die Quellenangaben.

Die seltenen offensichtlichen Fehler werden emendiert und die jeweiligen Korrekturen durch Kursivdruck angezeigt. Solche Verbesserungen sind insbesondere dann gerechtfertigt, wenn sie auch in späteren Drucken vorgenommen worden sind. Im textkritischen Apparat steht in diesen Fällen als Lemma zuerst die emendierte Variante und in Klammern die Drucke, in denen sie zu finden ist. Hinter der eckigen Klammer folgt dann die tatsächliche, fehlerhafte Lesart der Leitquelle: z. B. TG1 **136** *Einfältige* (A2/B/C) *Einfätig* A1.

An heutige Gepflogenheiten angepasst wird in der Umsetzung alles, was mit den besonderen Eigenheiten der damaligen Frakturschrift zu tun hat:

– Die im Original mit übergeschriebenem e gekennzeichneten Umlaute sind durch ä, ö, ü wiedergegeben. Die Diphthonge üe bzw. ue sind in den Gesprächen TG1 bis TG4 mit nachfolgendem e geschrieben, was in der Edition so übernommen wird. Im Bantli-Gespräch TG6 kommen auch ũ-Diphthonge mit übergeschriebenem e vor; sie werden zu ue aufgelöst.¹⁶ Ferner weist TG6 drei verschiedene ü-Formen auf: ii¹⁷, ü¹⁸ und ũ¹⁹. Alle ü-Umlaute werden gleich wiedergegeben. Die ursprünglich als Doppel-

gedruckten Zeichen sind als Korrekturen kenntlich gemacht.

– Der Diphthong ũ wird in uo aufgelöst.²⁰

– v und j im Anlaut (z. B. in *vnd* bzw. *jch*) werden beibehalten, da sich bereits einzelne Drucke von dieser Gepflogenheit absetzen (z. B. TG1 D2) und es sich damit um ein unterscheidendes Merkmal handeln kann.

– Die zwei unterschiedlichen grafischen Ausformungen des Buchstaben s im Fraktursatz (langes f und rundes s) werden durch s wiedergegeben; ß wird beibehalten.

– Die Ligaturen werden grundsätzlich aufgelöst (zum Beispiel æ > ae), ebenso die Nasalstriche (zum Beispiel ē > en; ñ > nn und ñ > nd). Das Doppel-n in *vnn*d wird völlig willkürlich gesetzt, könnte also beseitigt werden²¹. Da es aber insbesondere in TG1²² zur Unterscheidung der Drucke beiträgt, muss es beibehalten werden.

– Das tironische et-Zeichen **ꝛc**. (oft fälschlicherweise als rundes r bezeichnet) mit nachfolgendem c für «et cetera» wird mit etc. wiedergegeben.

14 Damit halte ich mich an den Grundsatz, den Besch für die Texte der Frühen Neuzeit vorschlägt: «Beim Editionstext plädiere ich für eine äusserst genaue Wiedergabe des Vorlagentextes» (Besch 1976, S. 402), allerdings ohne eine diplomatische Transkription anstreben zu wollen.

15 Da es sich bei den vorliegenden Texten um «landschaftstypische Schreibvarianten» handelt, folge ich auch hier der Empfehlung Beschs (Besch 1976, S. 399).

16 5 x *guet*, 1 x *gnueg*.

17 Z. B.: TG6 A1 Z. 10.

18 Z. B.: TG6 A1 Z. 18.

19 Z. B.: TG6 A1 Z. 23.

20 Beispiel: TG2 A1 Z. 25 *guots*.

21 «Dass Doppel-n in *unnd/unns* beseitigt wird, ist sprachwissenschaftlich problemlos» (Besch 1976, S. 402).

22 In TG1 finden sich neben 98 *vnd* 29 *vnn*d.

Interpunktion: Die Interpunktion wird nicht verändert.²³ Auch die Virgeln²⁴ des Fraktursatzes sind beibehalten, allerdings immer durch Leerschlag vom vorangehenden und nachfolgenden Wort getrennt.

Bogensignaturen²⁵ und Kustoden²⁶ bei den Seitenübergängen werden jeweils auf der letzten Zeile einer Seite in eckigen Klammern [] angegeben. Um auch dort, wo keine Bogensignaturen oder Kustoden verwendet wurden, die Seitenübergänge zu markieren und Leerseiten kenntlich zu machen, wird grundsätzlich jeweils am Anfang der ersten Zeile einer Seite die Blattzählung ebenfalls in eckigen Klammern eingefügt: [Bl. A1a] für die Vorderseite, [Bl. A1b] für die Rückseite des ersten Blattes.²⁷

Unterschiede im Schriftgrad werden in der Transkription nicht übernommen. Initialauszeichnungen werden nicht beibehalten. Die zeittypische Wiedergabe von Fremdwörtern in Antiqua wird durch die Grotesk-Schrift «Franklin Gothic Book» kenntlich gemacht.

Zitate sind im Originaltext durch eine grössere Schrift hervorgehoben, in der Edition werden sie durch Kursiv- und Fettdruck wiedergegeben.

Die seltenen dramaturgischen Anweisungen sind im Originaltext nicht gekennzeichnet. In der Edition sind sie durch Fettdruck hervorgehoben. Ebenso die Namen der Redeanweisungen.

Die Zeilen entsprechen in ihrem Umbruch dem Original und sind deshalb im Flattersatz gehalten. In den Quellenangaben sind die Zeilenübergänge durch einen senkrechten Doppelstrich || markiert.

Die historischen Ereignislieder im «Online-Anhang» werden gemäss dem intendierten Strophenbau präsentiert. Entsprechende Korrekturen bezüglich des Zeilenumbruchs werden nicht vermerkt. Muss infolge eines korrigierten Zeilenumbruchs ein Wort am Versanfang grossgeschrieben werden, wird es mittels Kursivdruck als Korrektur gekennzeichnet (vgl. z. B. RL3).

Die Nummerierung der Zeilen dient der präzisen Zitierbarkeit des Textes. Liegt eine separate Titelseite vor, wird der Text dieser Seite nicht mitgezählt.

2.4 Transkription der Handschriften

Die Transkription der Kurrentschrift des 17. Jahrhunderts, in der das Baschi-Uli-Gespräch und zahlreiche historische Ereignislieder des «Online-Anhangs» überliefert sind, soll so präzise wie nötig sein, sich aber dennoch nicht von den individuellen Schreibgewohnheiten eines einzelnen Schreibers bestimmen lassen.

– Es wird in der Edition der Handschriften grundsätzlich die gemässigte Kleinschreibung verwendet: Lediglich Satzanfänge und Eigennamen werden grossgeschrieben. Diese Lösung empfiehlt sich, da Gross- und Kleinbuchstaben in der Regel nur schwer unterscheidbar sind.²⁸ Nebst den Satzanfängen und Eigennamen wird das Wort *Gott* konsequent gross geschrieben, ferner das Wort *Länder*, wenn es als

23 «Dass gravierende Sinnentstellungen durch moderne Interpunktion vorkommen können, weiss jeder, der viel mit Editionen zu tun hat» (Besch 1976, S. 406).

24 Schrägstriche, die zur Untergliederung des Satzes verwendet wurden.

25 Angabe zur Bogenzählung unten auf der Druckseite. Später wurde die Bogenzählung durch die Seitenzählung ersetzt.

26 Bezeichnung für die am Ende der Buchseite angebrachte Angabe der Anfangsilbe oder des ersten Wortes der folgenden Seite. Die Kustode diente als Lesehilfe beim Umblättern von der Recto- auf die Verso-Seite, bzw. als «Blattwächter» auf der Verso-Seite, der sicherstellen sollte, dass beim Binden nicht ein falsches Blatt angefügt wurde.

27 Weismann 1981, S. 554.

28 Hier weiche ich von der Forderung Beschs ab, der eine solche partielle Normalisierung ablehnt und anhand von Faksimiles die Schwierigkeiten zwischen Gross- und Kleinbuchstaben im Einzelfall verdeutlicht haben möchte (Besch 1976, S. 404).

Bezeichnung für die Innerschweizer Orte gebraucht wird, und die Abkürzung A°. Als Eigennamen oder Teile von Eigennamen werden in den historischen Ereignisliedern auch Wörter wie *Bär* (= Bern), *Wildmann* (= Luzern) oder *Mutter* (= Maria) bzw. *Herr* oder *Hauptmann* verstanden (vgl. z. B. VL6). Zudem werden in den historischen Ereignisliedern auch die Versanfänge konsequent grossgeschrieben, wenn dies offensichtlich der Intention des Schreibers entspricht.

– Für das ch wird oft nur ein h geschrieben. Da sich die beiden Handschriften des Baschi-Uli-Gesprächs (TG5) diesbezüglich unterscheiden, werden die Zeichen diplomatisch transkribiert. In der Handschrift TG4 h wird das ch konsequent mit zwei Buchstaben geschrieben.

– Unterschiedliche Schreibweisen von s werden in der Transkription nicht berücksichtigt und ß nur dort eingesetzt, wo es eindeutig als solches erkennbar ist.

– Kürzungsstriche werden aufgelöst (m̄ > mm und ñ > nn), ebenso sämtliche Abbrüviaturen (z. B. am Wortende lateinisches e > en). Bei längeren Abbrüviaturen in der Handschrift TG5 b werden die Ergänzungen im textkritischen Apparat in eckigen Klammern angegeben.

– Das Distinktionszeichen bei u wird weggelassen (ü > u), ebenso das Trema über y (ÿ > y) und e (ë > e). Das mit Superskripten («oder») umgelautete vokalische v wird zu ü vereinheitlicht.

2.5 Abbildungen

Es wurde Rechenschaft gegeben über die hier angewandten Verfahren bei der Umsetzung der Originaltexte in eine moderne Druckfassung. Solche Verfahren bewegen sich immer in einem Spannungsfeld zwischen Originaltreue und guter Lesbarkeit. Die vorliegende Edition will den interessierten Laien den Zugang zum Text über die Übersetzung eröffnen und

erleichtern. Diese kompensiert gewissermassen die Opfer, die auf der editorischen Seite der Lesbarkeit gebracht wurden. Was der Originaltreue geopfert wurde, mag durch die Faksimile-Wiedergabe der Titelseite und der ersten Textseite jedes Dialogs aufgewogen werden. Der durch sie gewährte Blick auf die Originale ermöglicht es immerhin, die beschriebenen Verfahren an Einzelbeispielen zu beobachten und zu überprüfen.

Die weiteren Abbildungen haben grossenteils Belegfunktion. Wo es sich im monografischen Teil um die Reproduktionen von Titelseiten handelt, dienen sie der Sichtbarmachung der Originale, haben also im Wesentlichen illustrativen Charakter.

2.6 Textkritischer Apparat

Als Grundlage für die vorliegende Edition der «Thurgauer Gespräche» wurde der jeweilige Archetyp oder die älteste Fassung verwendet. Unten auf den Seiten sind in einem textkritischen Apparat die vom Archetyp abweichenden Varianten aufgeführt. Dieser sogenannte «positive Apparat»²⁹ soll es möglichst leicht machen, einzelne Textstellen von anderen Drucken zu rekonstruieren. Mit der Zeilennummer wird jeweils auf die entsprechende Stelle verwiesen. Dann folgt das Wort oder die Textstelle aus dem Archetyp. Nach der eckigen Klammer] folgen die Varianten, gefolgt von den jeweiligen Sigeln. Wenn zwei Drucke der gleichen Textfassung (z. B. A1 und A2) sich nicht unterscheiden, wird nur das Hauptsigel angegeben (z. B. A). Handelt es sich bei der Variante um eine Auslassung oder eine Ergänzung, wird aus dem Archetyp jeweils das vorangehende oder das nachfol-

29 «Beim positiven, dem lemmatisierten Apparat wird zunächst das entsprechende Bezugswort (Lemma) aus dem edierten Text angegeben» (Plachta 2013/1997, S. 100).

gende Wort als Anschlusswort³⁰ angegeben, damit die Änderung auf der Zeile geortet werden kann. Hat ein Druck abweichende Seitenumbrüche, wird im Variantenapparat bei der letzten Zeile einer Seite die Kustode (und/oder die Bogensignatur) oder, falls nicht vorhanden, das letzte Wort der Seite in eckigen Klammern [] angegeben.

Im textkritischen Apparat konnten aus Platzgründen nicht sämtliche späteren Drucke und Ausgaben berücksichtigt werden:

– TG1: Verzeichnet sind alle Abweichungen vom Archetyp A1 in den Drucken A2, B, C1 und C2. Wird eine Variante C zugeordnet, sind C1 und C2 identisch.

Bei der Neuedition D handelt es sich um die hochdeutsche Adaption des ersten Kunkelstuben-Gesprächs. Sie in den Variantenapparat aufzunehmen, hätte dessen Umfang und Übersichtlichkeit gesprengt. Aus diesem Grund wurde sie vollständig im «Online-Anhang» wiedergegeben, und zwar die jüngste Textfassung D3. Der textkritische Apparat enthält dann die Varianten der älteren Fassungen D1 und D2.

– TG2: Verzeichnet sind alle Abweichungen vom Archetyp A1 in den Drucken A2 und B.

– TG3: Verzeichnet sind alle Abweichungen vom Archetyp A in den Drucken B1, B2 und C.

– TG4: Verzeichnet sind die Abweichungen von der Druckfassung A in der Abschrift a. Da in der handschriftlichen Überlieferung TG4 a Gross- und Kleinbuchstaben oft nicht sicher unterscheidbar sind, sind die diesbezüglichen Unterschiede nicht in den Variantenapparat aufgenommen. Die im Druck benutzten Virgeln sind in der Handschrift durch Kommas ersetzt; auch das ist im Variantenapparat nicht berücksichtigt.

– TG5: Verzeichnet sind alle Abweichungen von der Handschrift a in der Abschrift b bzw. in den doppelt abgeschriebenen Teilen b1 und b2. Die Basis für den textkritischen Apparat des handschriftlichen Baschi-

Uli-Gesprächs bilden die Transkriptionen der Varianten nach den am entsprechenden Ort angegebenen Grundsätzen der Transkription. Die in der Transkription nicht berücksichtigten Unterschiede wie z. B. Gross- und Kleinschreibung werden also auch im textkritischen Apparat ausser Acht gelassen.

– TG6: Für den textkritischen Apparat sind nur die vier Drucke der Textfassung A berücksichtigt worden. Alles andere hätte den Umfang und die Übersichtlichkeit gesprengt. Die Redeanweisung *Landrichter* ist in A1, A2 und A3 identisch, in A4 aber konsequent zu *Landrichter* verändert. Das ist im textkritischen Apparat nicht im Einzelnen verzeichnet.

Bei der im «Online-Anhang» publizierten Bantli-Leichpredigt werden alle Abweichungen vom Archetyp A1 in den Drucken A2 und B1 bzw. B2 verzeichnet.

2.7 Übersetzungsgrundsätze

Die nicht einheitliche Mundart der «Thurgauer Gespräche» erfährt durch eine Übersetzung ins Neuhochdeutsche in einem doppelten Sinn eine Veränderung: Zum einen wird der Text von der Mundart ins Hochdeutsche transponiert, zum andern handelt es sich um eine Übertragung aus einer Sprachform des 17. Jahrhunderts in ein aktuelles Deutsch unserer Zeit. Mit diesem Wagnis sollen die Gespräche einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

In diesem Zusammenhang ist an Umberto Eco's «Begriff vom Übersetzen als Verhandlung»³¹ zu erinnern. Er impliziert die Erkenntnis, dass man beim Übersetzen in der Zielsprache niemals dasselbe sagen kann wie das, was in der Ursprungssprache gesagt worden ist, sondern lediglich *quasi* dasselbe. Und

30 Plachta 2013/1997, S. 101.

31 Eco 2006/2003, S. 12.

eben dieses *quasi* steht unter dem Zeichen der Verhandlung und ist je nach Standpunkt der Verhandlungspartner mehr oder weniger elastisch. Die Verhandlungsparteien in diesem impliziten Verhandlungsprozess sind «auf der einen Seite der Ausgangstext [...], dazu die ganze Kultur, in welcher er entstanden ist; auf der anderen der Zieltext und die Kultur, in die er sich einfügt, mit dem System der Erwartungen seiner vermutlichen Leser»³². In unserem Kontext stellt sich als zentrale Frage im Verhandlungsprozess, wie weit die Übersetzung der Kultur des Ausgangstextes verpflichtet sein und den Zieltext auf diese hin transparent machen soll.

Die Übersetzung der Thurgauer-Gespräche versucht diesbezüglich einen Mittelweg zu gehen: Einerseits gibt es im Bereich des Wortschatzes Ausdrücke, die durch eine Übertragung in eine moderne Sprache falsche Konnotationen bekämen. Da schien es oft sinnvoll, möglichst nah beim Ursprung zu bleiben. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Bezeichnung *orth* für die eidgenössischen Stände mit dem heutigen «Kanton»³³ zu übersetzen, weil hinter diesen Begriffen unterschiedliche politische Konzepte stehen. Andererseits ist es aber durchaus zu verantworten, für Wendungen, die eine bestimmte Emotionalität ausdrücken wollen, wirklich moderne Analogien zu suchen³⁴. Ebenso gibt es keinen Grund, die Satzgestaltung in der Übersetzung nicht den heutigen Gepflogenheiten anzupassen. Der damit skizzierte Mittelweg ist gerade deshalb sinnvoll, da in dieser Ausgabe in den Transkriptionen jederzeit auch der Rückgriff auf das Original möglich ist.

Es muss darauf verzichtet werden, alle Einzelüberlegungen zur Übersetzung oder, um mit Umberto Eco zu sprechen, sämtliche Verhandlungsergebnisse zu formulieren. Die folgenden Beispiele sollen lediglich die Komplexität der Verhandlungen sichtbar machen:

– Wenn im Titel der beiden Kunkelstuben-Gespräche die Eidgenossenschaft als *hochlöblich* bezeichnet

wird, dann handelt es sich dabei um eine zeitgenössische, typisch barocke Titulatur. Übernahme man das Wort unbesehen, liefe man Gefahr, dass es als ironisierend oder spöttisch aufgefasst würde.³⁵ Es galt nun ein Wort zu suchen, in dem das historische obrigkeitliche Gefälle mitschwingt, ohne dass dieses der Lächerlichkeit preisgegeben würde. Das schien mir das bis vor nicht langer Zeit in Briefanreden noch übliche «geschätzt» zu erfüllen. Nun könnte man einen vergleichbaren Fall darin sehen, dass sich die beiden Gesprächspartner immer wieder mit *Nachbar* ansprechen. Auch das ist heute nicht mehr üblich und birgt in der Übersetzung die Gefahr in sich, lächerlich zu erscheinen. Da aber das Nachbar-Sein von Angehörigen des evangelischen und des katholischen Glaubens in der bi-konfessionellen Gesellschaft des Thurgaus gerade konstitutiv für die Auseinandersetzungen in den Dialogen ist, darf diese sehr häufig auftretende Anrede keinesfalls durch ein anderes Wort ersetzt werden.

– Im Zusammenhang mit den von Arth nach Zürich geflohenen Nikodemiten beruft sich die evangelische Seite mehrfach auf das sogenannte «ius emigrandi», welches schon im Augsburger Frieden von 1555 festgehalten worden ist. Die Dialoge bedienen sich des damals allgemein üblichen deutschen Begriffs *freyer Zug*. Überträgt man ihn einfach unbesehen ins Neuhochdeutsche als «freier Zug», «freier Abzug» oder «freier Wegzug», trifft man damit einerseits keine Wendungen des heutigen Sprachgebrauchs und läuft andererseits Gefahr, den Begriff zu nah an die

32 Eco 2006/2003, S. 21.

33 Auch wenn die Bezeichnung «Kanton» durchaus schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts bekannt war, setzte sie sich doch erst mit der helvetischen Revolution von 1798 durch (HLS. Kley, Andreas: Kantone, 13.04.2016).

34 Z. B. TG6 Z. 126 für *Sumer botz macht*: «Ja Herrgott noch einmal!».

35 So bezeichnet der Duden das Adjektiv als «veraltet, noch spöttisch».

«Auswanderungsfreiheit» zu rücken.³⁶ Der Grund für dieses «*ius emigrandi*» ist nicht in einer frühen freiheitlichen Tendenz der Verfassungsgeschichte zu sehen – was das heutige Wort «frei» suggerieren könnte –, sondern in der konfessionellen Zerrissenheit sowohl Deutschlands wie auch der Eidgenossenschaft, welche eine Milderung des Prinzips *cuius regio eius religio* notwendig machte. Deshalb ist es korrekter, in der Übersetzung über den lateinischen Begriff zu gehen, der hinter dem *freyen Zug* mitgedacht war, und diesen in deutscher Übersetzung mit «Auswanderungsrecht» wiederzugeben.

– Das erst um 1600 ins Deutsche übernommene Fremdwort *Religion* nimmt im Kontext der Auseinandersetzungen in der Reformationszeit die Bedeutung der Konfession an, also einer Glaubensgemeinschaft, die sich auf ein Glaubensbekenntnis wie z.B. die «Augsburger Confession» von 1530 beruft. Das Wort «Konfession» wird dann allerdings erst im 18. Jahrhundert in der auf sämtliche christliche Glaubensgemeinschaften übertragenen Bedeutung einer christlichen Denomination verwendet. Um das in den «Thurgauer Gesprächen» Gemeinte wiederzugeben, muss in heutigem Deutsch an den meisten Stellen *Religion* mit «Konfession» in dieser bis heute aktuellen Bedeutung übersetzt werden; in Komposita ist oft die adjektivische Verwendung treffender (z. B. TG2 Z. 33 für *Relions-Bundt* «konfessionelles Bündnis») oder das Ausweichen auf ein heute gebräuchliches Wort (z. B. TG1 Z. 88 für *Religionsgnossen* «Glaubensschwister»).

– Auf ein besonderes Problem ist noch in der Übersetzung des Bantli-Gesprächs (TG6) hinzuweisen. Sie muss zugunsten der Verständlichkeit auf manchen Scherz und Sprachwitz verzichten. Madleni wird hauptsächlich durch ihre Sprache charakterisiert, was im Neuhochdeutschen nicht wirklich nachvollzogen werden kann. So hat zum Beispiel ihre häufige Verwendung des Wortes *Teufel* heute längst nicht mehr die gleiche Anrühigkeit wie damals. Verbergende

oder euphemistische Wendungen aus dem religiösen Kontext sind im Neuhochdeutschen kaum mehr im Gebrauch³⁷ und müssen ersetzt oder ganz weggelassen werden.

– Wenige Textstellen der Archetypen waren offensichtlich schon für die Drucker der folgenden Auflagen klärungsbedürftig. Solche verdeutlichende Zusätze wurden in der Übersetzung jeweils mitberücksichtigt, so etwa die Erweiterung des Satzes *möchte aber bloß ein kly vernäh*³⁸ in der Fassung B und C durch *wies hergangen*.

Insgesamt ist die Übersetzung der sechs Dialoge im Kontext der ganzen Arbeit zu sehen. Auch das ist Teil des Vertrags, dass der neuhochdeutsche Text nicht alles leisten muss, denn die Stellenkommentare erschliessen einzelne Ausdrücke und Textstellen besser, als die Übersetzung es kann, und die Darstellung des historischen Hintergrunds sowie die Interpretationen der einzelnen Gespräche vermitteln in manchem eine grössere Transparenz auf die Kultur, in welcher die Texte entstanden sind. So muss es erlaubt sein, dass die Übersetzung sich doch in vielerlei Hinsicht einfach auch zugunsten einer guten Lesbarkeit und Lebendigkeit im Ausdruck an der Zielsprache und der gegenwärtigen Kultur orientiert.

36 «In den damit verbundenen Rechtsvorstellungen hatte es allerdings nur wenig Gemeinsamkeiten mit dem gewandelten und dem modernen Verfassungsrecht entsprechenden Begriff der «Auswanderungsfreiheit» (Möhlenbruch 1977, S. 22).

37 So ist zwar das Wort *potz*, in dem sich *Gott* verbirgt, auch im Hochdeutschen gebräuchlich; *goppel* dagegen ist als Ausdruck starker Bejahung, ursprünglich aus *Gott well*, auch in der Schweizer Mundart selten geworden.

38 TG1 Z. 95.

2.8 Stellenkommentare und Glossar

Die Stellenkommentare und das Glossar bieten neben der Übersetzung der Texte wichtige Verstehenshilfen.

Der Stellenkommentar folgt jeweils unmittelbar auf das Gespräch und enthält zahlreiche Worterklärungen. Sie stützen sich grossenteils auf das Schweizerische Idiotikon und sollen aufzeigen, von welchen Bedeutungs- und Verwendungsvarianten eines Wortes sich die Übersetzung hat leiten lassen und wo sie kontextuell zu abweichenden Übertragungsmöglichkeiten gegriffen hat. Ferner finden sich im Stellenkommentar auch historische Recherchen zu einzelnen Textstellen.

Das alphabetische Glossar am Ende des editorischen Teils enthält ausführliche Erklärungen zentraler Begriffe oder Namen, die in mehreren Gesprächen auftauchen. Auf die Begriffe des Glossars wird im Stellenkommentar verwiesen.

2.9 Quellenangaben

Die Quellenangaben orientieren sich weitgehend an den Grundsätzen von Christoph Weismanns «Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke»³⁹ und deren Umsetzung in Hans-Joachim Köhlers «Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts»⁴⁰. Die Transkription der Titel hält sich an die editorischen Grundsätze dieser Arbeit. Ist ein Druck ins VD16- oder VD17-Verzeichnis aufgenommen, wird die entsprechende Kennzahl in eckigen Klammern angegeben. Die Druckbeschreibung enthält jeweils: Bogenformat/Anzahl Blätter/Angabe zur Paginierung/in Klammern die weiteren Elemente wie Leerseiten oder Schmuckelemente und allfällige Besonderheiten/Signaturangabe.

Die «Thurgauer Gespräche» sind jeweils bei den Quellenangaben im editorischen Teil ausführlich bibliografiert, wobei sämtliche aufgefundenen Druck-

exemplare mit Fundort und Bibliotheks-Signatur nach Provenienz alphabetisch verzeichnet sind. Bei den Quellenangaben anderer Schriften am Schluss der Arbeit sind nur die verwendeten Druckexemplare aufgeführt.

In den Fussnoten und Stellenkommentaren wird mit Autornamen und Publikationsjahr auf die verwendete Literatur verwiesen. Verweise auf die «Thurgauer Gespräche» enthalten die TG-Kennzahl (1 bis 6) und die Zeilennummer. Auf historische Quellen wird mit dem Autornamen bzw. dem ersten Titelwort oder dem Kurztitel in Grossbuchstaben und dem Publikationsjahr hingewiesen.

In den Text eingefügte Zitate aus der Sekundärliteratur und aus späteren Editionen sind mit Anführungszeichen kenntlich gemacht. Zitate aus Quellentexten sind kursiv gedruckt.

Die Internet-Links werden in eckigen Klammern angegeben. Wo immer möglich werden Permanentlinks verwendet. Sämtliche Links wurden am 09.04.2018 zum letzten Mal abgerufen.

39 Weismann 1981.

40 Köhler 1991/1992/1996.